

Anlage zur Petition vom 28.10.2016

Gemäß Festlegung im *Koalitionsvertrag 2012–2017*

Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten

S. 43 Kohlekraftwerke Datteln und Lünen

Die von der Regierung Rüttgers zu verantwortenden Verfahren für Kohlekraftwerke in Datteln und Lünen sind durch Gerichtsentscheidungen gestoppt worden. In beiden Verfahren streben die Vorhabenträger weiterhin eine rechtssichere Planung und Genehmigung für ihre nahezu fertiggestellten Projekte an. Beide Projekte stoßen weiterhin auf Widerstand; Rechtsmittel sind eingelegt.

Der Rat der Stadt Datteln hat im März 2012 den Entwurf einer vorläufigen Kraftwerkskonfiguration für das Bauleitplanverfahren gebilligt und das Verfahren eingeleitet. Der RVR führt zurzeit ein neues Regionalplanänderungsverfahren durch. Es ist davon auszugehen, dass beide Verfahren erneuten gerichtlichen Klärungen zugeführt werden.

Dabei gilt: Die Landesregierung selbst baut keine neuen Kraftwerke und reißt auch keine begonnenen Projekte ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend gewährleisten, dass Projekte nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zugunsten begonnener Projekte nicht verbiegen.